

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

(LGAV Metallgewerbe)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

Ganze Schweiz

Ausnahmen: BL und der Schlosser-, Metallbau- und Stahlbaugewerbe in den Kantonen GE, VD, VS

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte LGAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 19.3 lit. b LGAV Metall)	geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der LGAV-Unterstellung.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 19.3 lit. a LGAV Metall)	geschuldet sind CHF 20.00 pro Monat während der LGAV-Unterstellung.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Metallbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der LGAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der LGAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 1 Arbeitsmonat (MT)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 1 Arbeitsmonat (MT)	4 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 4 AN = 4 Mannmonate
Gesamtdauer der LGAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			7 Mannmonate
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate	CHF 140.00
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 20.00	x 7 Mannmonate	CHF 140.00
Total			<u>CHF 280.00</u>